

Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung Wirtschaftsförderung, Straßen,
Grünflächen, Umwelt- und Naturschutz, Personal und Finanzen 19.11.2025
Stellenzeichen: BzBmin Tel.: 030 9(0)293 2010

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 1345/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen -
Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis
31.12.2027

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeisterin Frau Zivkovic

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt die Unterzeichnung der als Anlage 1 beigefügten
Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen -
Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis
31.12.2027.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme
vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Siehe Anlage 2

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Absatz 2 Nummer 8 GO BA; § 37 Abs. 6 BezVG in Verbindung mit § 38 Abs. 2
BezVG § 36 Absatz 2, BezVG, § 15 BezVG

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

keine

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Zielvereinbarung

Anlage 2 Anschreiben Unterzeichnung der Zielvereinbarung Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“

26.11.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.12.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen -
Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2027

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2025 beschlossen, die
BA-Vorlage Nr. 1345/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“

zwischen

den Bezirksämtern von Berlin
vertreten durch die Schul- und Sportämter zuständigen Stadträtinnen und Stadträte
sowie
die für Finanzen zuständigen Stadträtinnen und Stadträte (Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister)

und

der für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung
vertreten durch den Staatssekretär Herrn Dr. Kühne

und

der Senatsverwaltung für Finanzen
vertreten durch die für Finanzen zuständige Staatssekretärin Frau Mildemberger

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Präambel..... | 3 |
| 2 | Festlegung und Operationalisierung der gemeinsamen Ziele | 5 |
| 2.1 | Begrifflichkeiten..... | 5 |
| 2.2 | Definition des übergeordneten Steuerungsziels und des gemeinsamen Leistungsversprechens..... | 5 |
| 2.3 | Definition von Qualitätsstandards | 5 |
| 2.4 | Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren | 6 |
| 2.4.1 | Qualitätsstandard Nr. 1 / Indikator „Standardqualitätskontrollen in der Schulreinigung“ | 6 |
| 2.4.2 | Qualitätsstandard Nr. 2 / Indikator „Allgemeine Qualitätskontrollen in der Schulreinigung“ | 6 |
| 2.4.3 | Qualitätsstandard Nr. 3 / Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“ | 7 |
| 2.4.4 | Qualitätsstandard Nr. 4 / Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten“ | 8 |
| 3 | Vereinbarung von Maßnahmen | 9 |
| 4 | Ressourcenbedarf und Finanzierungsquellen..... | 12 |
| 4.1 | Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App | 12 |
| 4.1.1 | Lizenzkosten | 12 |
| 4.1.2 | Sonstige Kosten..... | 13 |
| 4.1.3 | Finanzierung berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App sowie weitere Maßnahmen 13 | |
| 4.2 | Personalmittel Objektverwaltung..... | 13 |
| 5 | Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung..... | 14 |
| 6 | Darstellung des Steuerungssystems | 14 |
| 6.1 | AG Zielvereinbarung | 15 |
| 6.2 | Monitoring..... | 15 |
| 6.3 | Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen | 16 |
| 7 | Evaluation der Zielvereinbarung | 16 |
| 8 | Schlussbestimmungen | 16 |

1 Präambel

Mit der Politischen Erklärung haben Senat und Bezirke gemeinsam den Handlungsrahmen für ihre Zusammenarbeit gesetzt, um gesamtstädtische Ziele zu erreichen. Zur Umsetzung der Politischen Erklärung werden zum einen fachliche Zielvereinbarungen zwischen den zuständigen Senatsfachverwaltungen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirksämtern geschlossen. Zum anderen werden bereits in der Umsetzung befindliche Zielvereinbarungsprozesse fortgeführt.

Für alle Seiten verbindliche Zielvereinbarungen sind als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer kooperativer Verwaltungssteuerung etabliert. Die Politische Erklärung leistet so einen wichtigen Beitrag, um Leistungsversprechen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern bzw. der Wirtschaft zu realisieren und die Dienstleistungsqualität der Berliner Verwaltung zu erhöhen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ist mit der Koordinierung der Fortschreibung der bestehenden Zielvereinbarung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen an Berliner Schulen in Bezug auf die Schulreinigung zwischen den für das Politikfeld zuständigen Fachressorts und den Bezirken gem. der Politischen Erklärung (in 2022 erstmals geschlossen und in 2024 fortgeschrieben) beauftragt worden. Diesbezüglich werden folgende Maßnahmen fortgeführt:

1. Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard,
2. Einführung eines Controllingsystems

Die Umsetzung der definierten Maßnahmen erfolgt weiterhin in der Arbeitsgruppe (AG) Schulreinigung unter Federführung der SenBJF mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), der regionalen Schulaufsicht, Bezirksstadträtinnen und -stadträten für Bildung, den Amtsleitungen der Schul- und Sportämter sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der bezirklichen Schul- und Sportämter sowie des Facility Managements und der Steuerungsdienste. Die Geschäftsstelle Produktkatalog ist ebenfalls in der AG vertreten.

Auf Basis der ersten Zielvereinbarung mit Geltungsdauer bis Ende 2025 wurden die darin vereinbarten Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich aktuell in der Umsetzung.

Hierzu gehören:¹

- Maßnahme 1: Erarbeitung des Soll-Prozesses für die Durchführung der Reinigungskontrolle
- Maßnahme 2: Einführung, Testung und Evaluation „Pilot Reinigungskontroll-App“
- Maßnahme 3: Beschaffung und berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App
- Maßnahme 4: Beauftragung AfS zur Durchführung Online-Befragung „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“
- Maßnahme 5: Aufbau und Nutzung D:ASH zur gesamtstädtischen Steuerung
- Maßnahme 6: Erstellung Anforderungsprofil und Eingruppierung Objektverwalter*in

¹ Die Maßnahme 7: Vorbereitungsarbeiten zur sukzessiven Implementierung des stadtweiten Leistungsverzeichnisses befindet sich weiterhin in der Bearbeitung und wird als Maßnahme dieser Fortschreibung beibehalten.

(Großer Check-up) sowie Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung der von fachlichen Anforderungen

- Maßnahme 8: Vergabe- und Einführungsunterstützung

Für den Doppelhaushaltsplan (DHH) 2024/25 wurden jeweils 1,4 Mio. € für die Umsetzung der Zielvereinbarung veranschlagt. Die entsprechenden Mittel wurden bislang nicht vollständig ausgeschöpft.

Die zugewiesenen Sachmittel der ersten Zielvereinbarung für den „Pilot Reinigungskontroll-App im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg“ und „Endgeräte“ wurden verausgabt. Folgende Beschaffung wurde für alle Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister des jeweiligen Bezirks im Hinblick auf die Endgeräte getätigt:

- Apple 10,9 Zoll iPad 2022 WiFi 5G 64 GB²
- Schutzhülle
- Netzstecker/ Adapter

Zusätzlich wurden die Bezirke hinsichtlich einer Anschubfinanzierung von Mobile Device Management (MDM) Softwarelösungen unterstützt. Dieses Angebot stand allen Bezirken, welche einen neuen Bedarf hatten, zur Verfügung. Bisher hat der Bezirk Steglitz-Zehlendorf eine Anschubfinanzierung für das bezirklich genutzte MDM für die IT-Geräte der Zielvereinbarung erhalten.

Die bisherigen Maßnahmen in Bezug auf die Durchführung der Online-Befragung und des Aufbaus und der Nutzung D:ASH zur gesamtstädtischen Steuerung werden in Abschnitt 5.2 „Monitoring“ fortgeführt und nicht mehr als Einzelmaßnahmen.

Im Rahmen der Fortschreibung der Zielvereinbarung und damit verbundener Maßnahmen wird angestrebt, eine Einigung mit den Bezirken auf einen stadtweiten Qualitätsstandard abzuschließen. Hierzu wird das bereits bestehende, einheitliche und ergebnisorientierte Muster-Leistungsverzeichnis nach erneuter Prüfung der Finanzierbarkeit in einer ganzheitlichen Schulreinigungsvergabe, welche zu erarbeiten ist, integriert. Unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse aus den Online-Befragungen und dem Controllingsystem (Reinigungskontroll-App) sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen einheitliche Ausschreibungen und Vergaben zum nächsten DHH 2028/2029 ermöglicht werden, insbesondere weil zu diesem Zeitpunkt neue Vergaben aufgrund bestehender Vertragslaufzeiten anstehen.

Das Beteiligungsverfahren beim Hauptpersonalrat (HPR) für die Einführung des Controllingsystems (Reinigungskontroll-App) wird durch die SenBJF bis zum Abschluss verantwortet.

Eine Änderung des übergeordneten Steuerungsziel, der Leistungsversprechen und Qualitätsstandards im Rahmen der Fortschreibung der Zielvereinbarung sind nicht vorgesehen.

² Der Bezirk Pankow hat auf eigenen Wunsch und unter finanziellen Eigenbeteiligung das Endgeräte Apple 13 iPad Air 2024 Wi-Fi 5G 128GB erhalten. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine Endgeräte erhalten, da mit diesem Bezirk bisher keine Zielvereinbarung geschlossen wurde.

2 Festlegung und Operationalisierung der gemeinsamen Ziele

2.1 Begrifflichkeiten

Der vorliegenden Zielvereinbarung (ZV) liegt ein **übergeordnetes Steuerungsziel** zugrunde, welches die strategische Entwicklung aufzeigt. Dieses Steuerungsziel wird durch **Leistungsversprechen** hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung gegenüber den Stakeholdern in Bezug auf eine konkrete Verwaltungsleistung festgelegt.

Die Operationalisierung erfolgt weitergehend über **Qualitätsstandards (Zielwerte)**. Diese definieren einzelne qualitative Anforderungen an die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen in entsprechenden Steuerungsfeldern. Dabei werden verbindliche Untergrenzen für die Qualitätsstandards festgelegt (Mindestwert).

Um Qualitätsstandards objektiv bewerten zu können, sind **Indikatoren** erforderlich. Dafür wurde jeweils die Berechnungsmethode, die Messgröße und die Datenquelle festgehalten. Über einen Mindest- und Zielwert sowie eine zeitliche Entwicklung für die Dauer der ZV wird eine Richtung zur Weiterentwicklung vereinbart.

Vor dem Hintergrund, dass nach Abschluss einer ZV die Umsetzung der gesteckten Ziele i.d.R. nicht kurzfristig erreichbar sein werden und zudem die Geltungsdauer der ZV mit den Doppelhaushalten des Landes Berlin synchronisiert werden sollen, ist für die vorliegende ZV erneut eine Laufzeit von 2 Jahren vorgesehen. Die Wirksamkeit und Passfähigkeit der Regelungsinhalte sollen dabei bis Ende 2027 überprüft werden und in eine Anschlusszielvereinbarung münden.

2.2 Definition des übergeordneten Steuerungsziels und des gemeinsamen Leistungsversprechens

Die Sicherstellung von sauberen Schulen ist auf ein gemeinsames übergreifendes Steuerungsziel ausgerichtet, welches durch ein Leistungsversprechen konkretisiert wird.

| Operationalisierungsebene | Beschreibung |
|---|---|
| Übergeordnetes Steuerungsziel | Durch eine hochwertige Schulreinigung für alle Berliner Schulen werden wir gemeinsam die Rahmenbedingungen für das Lernen und Arbeiten in den Schulen verbessern. |
| Gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene | Mit einem einheitlichen Controllingsystem von Reinigungsleistungen und mittelfristig angestrebten stadtweiten Qualitätsstandards wird dazu beigetragen, die Reinigungsqualität und damit die Gesamtzufriedenheit zu verbessern. |

Tabelle 1: Übergeordnetes Steuerungsziel und gemeinsames Leistungsversprechen von Senats- und Bezirksebene

2.3 Definition von Qualitätsstandards

Die Qualitätsstandards sollen primär dazu beitragen, dass die Nutzenden der Schulgebäude (wie Schülerinnen und Schüler, Schulpersonal) von einer zufriedenstellenden Sauberkeit profitieren. Die Leistungserbringung der Verwaltung (Verwaltungsprozesse) zur Erfüllung der Leistungsversprechen setzt sich aus diesen vier Qualitätsstandards zusammen.

| Qualitätsstandards | Zuordnung Steuerungsfeld(er) |
|---|--|
| Standardqualitätskontrollen Schulreinigung (kleiner Check-Up) | Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende |
| Allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung (großer Check-Up) | Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende |
| Bewertung Gesamtzufriedenheit der Sauberkeit (Online-Befragung) | Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende |
| Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten (Online-Befragung) | Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende |

Tabelle 2: Definition der Qualitätsstandards und Zuordnung in Steuerungsfelder

2.4 Operationalisierung der Qualitätsstandards durch Indikatoren

2.4.1 Qualitätsstandard Nr. 1 / Indikator „Standardqualitätskontrollen in der Schulreinigung“

Mit der Zielvereinbarung wird beschlossen, dass die Standardkontrollen als kleine Check-Ups in den Schulen durch die Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister nachweislich vor Nutzungsbeginn durchzuführen sind. Zusätzlich sind Nachkontrollen bei gemeldeten Schlecht- oder Nicht-Leistungen durch die Reinigungsdienstleister vorgesehen, welche ebenfalls dokumentiert werden.

Die nachweisliche Dokumentation von Standardkontrollen ist erst mit der vollständigen Einführung der Reinigungskontroll-App möglich, welche berlinweit im Jahr 2025 bis 2026 geplant ist.

Die genaue Durchführung des kleinen Check-Ups unter Berücksichtigung der Funktionen der Reinigungskontroll-App wird in einer entsprechenden Umsetzungsbeschreibung stetig weiterentwickelt.

| | |
|---------------------------|--|
| Qualitätsstandard | Standardqualitätskontrollen Schulreinigung („kleiner Check-Up“) |
| Indikator | Qualitätskontrollen durch Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern |
| Messgröße | Anzahl an Tagen an denen vordefinierte Qualitätskontrollen (Stichprobenziehung) standardisiert durchgeführt werden |
| Berechnungsmethode | Zählung der Tage |
| Datenquelle(n) | Reinigungskontroll-App |
| IST 2025 | Ist 2025 = unbekannt |
| Mindestwert (MW) | MW 2027 = 160 Tage (pro Schule des jeweiligen Bezirks) |
| Zielwert (ZW) | ZW 2027 = 200 Tage (pro Schule des jeweiligen Bezirks) |
| Entwicklung | entfällt |

Tabelle 3: Qualitätsstandard Nr. 1 / Indikator „Standardqualitätskontrollen in der Schulreinigung“

2.4.2 Qualitätsstandard Nr. 2 / Indikator „Allgemeine Qualitätskontrollen in der Schulreinigung“

Mit der Zielvereinbarung wird beschlossen, dass umfangreichere Kontrollen als große Check-Ups für jede Schule durch die Objektverwalterinnen und Objektverwalter nachweislich durchzuführen sind.

Die bestehende Umsetzungsbeschreibung „Qualitätskontrollen von Reinigungskontrollen in Schulen im Land Berlin“ wird wie die Umsetzungsbeschreibung des kleinen Check-Up stetig in Zusammenarbeit mit den Objektverwalterinnen und Objektverwaltern weiterentwickelt.

| | |
|------------------------------|---|
| Qualitätsstandard | Allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung („großer Check-Up“) |
| Indikator | Qualitätskontrollen durch Objektverwalterinnen und Objektverwaltern |
| Messgröße | Anzahl an durchgeführten Qualitätskontrollen |
| Berechnungsmethode | Zählung der durchgeführten Qualitätskontrollen pro Schule |
| Datenquelle(n) | Reinigungskontroll-App |
| IST 2025 | unbekannt |
| Mindestwert 2027 (MW) | alle 8 Monate |
| Zielwert 2027 (ZW) | alle 6 Monate |
| Entwicklung | entfällt |

Tabelle 4: Qualitätsstandard Nr. 4 / Indikator „Allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung“

2.4.3 Qualitätsstandard Nr. 3 / Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“

Die Gesamtzufriedenheit wird über den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg entwickelten Fragebogen gemessen. Hierzu gibt es eine zentrale Frage im Fragebogen. Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg nutzt dabei folgendes Bewertungsschema:

- Sehr zufrieden
- Eher zufrieden
- Teils, teils
- Eher unzufrieden
- Sehr unzufrieden

Mittels Kodierung können entsprechende numerische Mittelwerte gebildet werden.

| | | |
|--|--|---|
| Qualitätsstandard | Bewertung Online-Befragung „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“ | |
| Indikator | Online-Befragung | |
| Messgröße | Gesamtzufriedenheit von Nutzenden (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal inkl. Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister) | |
| Berechnungsmethode | Mittelwert der Befragungsgruppen auf Basis der Anzahl von teilnehmenden Schulen mit mind. n=1 Teilnehmenden | |
| Datenquelle(n) IST 2023 | Bezirke | Lehrkräfte und Schulpersonal (inkl. Hausmeister/innen) |
| | Mitte | 3,1 |
| | Friedrichshain-Kreuzberg | 3,1 |
| | Pankow | 2,8 |

| | | |
|------------------------------|---|-----|
| | Charlottenburg-Wilmersdorf | 3,1 |
| | Spandau | 3,0 |
| | Steglitz-Zehlendorf | 3,1 |
| | Tempelhof-Schöneberg | 3,3 |
| | Neukölln | 3,1 |
| | Treptow-Köpenick | 2,7 |
| | Marzahn-Hellersdorf | 2,8 |
| | Lichtenberg | 3,1 |
| | Reinickendorf | 3,1 |
| | Berufliche und zentralverwaltete Schulen | 2,5 |
| Mindestwert 2026 (MW) | 10% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks | |
| Zielwert 2026 (ZW) | 20% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks | |
| Entwicklung | entfällt | |

Tabelle 5: Qualitätsstandard Nr. 2 / Indikator Bewertung Gesamtzufriedenheit „Zufriedenheit mit der Sauberkeit in den Berliner Schulen“

2.4.4 Qualitätsstandard Nr. 4 / Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung Toiletten“

Mit Qualitätsstandard 3 wird die Gesamtzufriedenheit mit der Sauberkeit in den Fokus genommen. Ergänzend dazu wird mit dem Qualitätsstandard 4 dem Bedürfnis von Nutzenden, die sich in hohen Maßen hinsichtlich der Toilettennutzung unwohl fühlen, eine herausgehobene Bedeutung beige-messen.

Hierfür hat das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Fragebogen folgendes Statement aufge-nommen: „Ich vermeide es, in der Schule auf die Toilette zu gehen.“ Hierfür ist folgendes Bewer-tungsschema hinterlegt:

- Stimme voll und ganz zu
- Stimme eher zu
- Stimme teilweise zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

| | |
|---------------------------|---|
| Qualitätsstandard | Bewertung der Nutzungsvermeidung der Toiletten |
| Indikator | Online-Befragung |
| Messgröße | Frage: Vermeidung des Toilettengangs |
| Berechnungsmethode | Der prozentuale Anteil von teilnehmenden Schulen mit mind. n=1 Teilnehmenden aus der Befragungsgruppe Schülerinnen und Schü- lern sowie Lehrkräfte/Personal, die angeben, Toilettengänge zu vermeiden Antwortangabe: <ul style="list-style-type: none"> • Stimme voll und ganz zu • Stimme eher zu |
| Datenquelle(n) | Online-Befragung „Fragebogen Schülerinnen und Schüler“ und „Fragebogen Schulpersonal“ |

| IST 2023 | Bezirke | Schülerinnen und Schüler | Lehrkräfte/ Personal |
|------------------------------|---|-----------------------------|-------------------------|
| | Mitte | 53% | 26% |
| | Friedrichshain-Kreuzberg | 42% | 27% |
| | Pankow | 49% | 20% |
| | Charlottenburg-Wilmersdorf | 49% | 23% |
| | Spandau | 45% | 28% |
| | Steglitz-Zehlendorf | 56% | 28% |
| | Tempelhof-Schöneberg | 59% | 29% |
| | Neukölln | 58% | 39% |
| | Treptow-Köpenick | 44% | 15% |
| | Marzahn-Hellersdorf | 44% | 21% |
| | Lichtenberg | 44% | 29% |
| | Reinickendorf | 51% | 26% |
| | Berufliche und zentralverwaltete Schulen | 36% | 7% |
| Mindestwert 2026 (MW) | 10% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks je Zielgruppe | | |
| Zielwert 2026 (ZW) | 20% Verbesserung zum IST-Wert des Bezirks je Zielgruppe | | |
| Entwicklung | entfällt | | |

Tabelle 6: Qualitätsstandard Nr. 3 / Indikator „Bewertung Nutzungsvermeidung der Toiletten“

3 Vereinbarung von Maßnahmen

Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der übergeordneten Zielstellung und Erreichung der Qualitätsstandards unterstützen. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die Umsetzung der Maßnahmen zu fördern. Für jede Maßnahme wird im Folgenden dargestellt, was durch welchen Akteur bis zu welchem Zeitpunkt geleistet werden muss.

| Maßnahme 1: Umsetzungsbeschreibung Standardqualitätskontrollen Schulreinigung („kleiner Check-Up“) | |
|--|--|
| Was ist zu erreichen? | Unter Berücksichtigung der bestehenden Umsetzungsbeschreibung „Qualitätskontrollen von Reinigungskontrollen in Schulen im Land Berlin“ soll die erste Version der Umsetzungsbeschreibung der Standardqualitätskontrollen weiterentwickelt werden. Hierbei werden insbesondere die Funktionen des Controllingsystems (Reinigungskontroll-App) berücksichtigt. |
| Federführung | SenBJF |
| Beteiligte | Bezirke |
| Bis wann | 01.01.2026 |
| Maßnahme 2: Umsetzungsbeschreibung allgemeine Qualitätskontrollen Schulreinigung („großer Check-Up“) | |
| Was ist zu erreichen? | Unter Berücksichtigung der bestehenden Umsetzungsbeschreibung „Qualitätskontrollen von Reinigungskontrollen in Schulen im Land Berlin“ |

| | |
|---|---|
| | <p>und des Arbeitsgebiets „Objektverwalterin bzw. Objektverwalter - „Großer Check-up“ Schulreinigung“ soll die bestehende Umsetzungsbeschreibung aktualisiert und weiterentwickelt werden.</p> <p>Hierzu ist eine bestehende UAG unter Mitarbeit der eingestellten Objektverwalterin bzw. Objektverwalter - „Großer Check-up“ Schulreinigung zu gründen.</p> |
| Federführung | SenBJF |
| Beteiligte | Bezirke |
| Bis wann | 01.01.2027 |
| Maßnahme 3: Gezielte Verbesserung der Raumbuchqualität im Sanitärbereich in essentialsFM | |
| Was ist zu erreichen? | <p>Für die Funktionsfähigkeit des Controllingsystems (Reinigungskontroll-App) ist eine sehr gute Qualität der Raumbücher für die Schulgebäude eine grundlegende Voraussetzung. Daher wird angestrebt, die Exportmöglichkeiten (CSV-Dateien) von essentialsFM zu nutzen, wenn dies in den Bezirken bereits im Einsatz ist. Anschließend sollen diese Dateien nach geringfügigen, notwendigen Anpassungen in die Reinigungskontroll-App importiert werden, da vorerst keine Schnittstelle vorgesehen ist. Beim ersten Rollout übernehmen dies die jeweiligen Dienstleister in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bezirken.</p> <p>Zwar nutzen bereits eine Vielzahl von Bezirken das von SenFin zur Verfügung gestellte essentialsFM, jedoch ist die Datengrundlage teilweise veraltet und die Raumnummern entsprechen nicht den vor Ort bestehenden Gegebenheiten (z.B. bei der Vermessung wurden insbesondere N-Raumnummern wie N_04043 im Sanitärbereich vergeben, die nicht mit den tatsächlichen Raumnummern übereinstimmen).</p> <p>Insbesondere unter Berücksichtigung des Qualitätsstandards „Bewertung der Nutzungsvermeidung der Toiletten“ ist eine Überprüfung von Reinigungsleistungen im Sanitärbereich zwingend erforderlich.</p> <p>Sollte eine nachhaltige Verbesserung der Raumbuchqualität in diesem Bereich nicht möglich sein, so ist das Controllingssystem nicht in der Lage, die gewünschte Abhilfe zu schaffen. Zudem ist mit starken Akzeptanzproblemen auf Seiten der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern zu rechnen, wenn Räume bzw. Raumnummern unauffindbar sind.</p> <p>Die bezirklichen Schul- und Sportämter sowie das Facility Management verpflichten sich, in gemeinsamer Zusammenarbeit die Nachbesserung und/ oder Aktualisierung der Raumbücher insbesondere im Sanitärbereich, unter Berücksichtigung weiterer Vorgaben des Pflichtenheftes für die Bauwerksdokumentation der SenFin umzusetzen.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Es wird darauf verwiesen, dass in einigen Bezirken auch die MA der Schul- und Sportämter auf das Bestandsverzeichnis (essentialsFM) zugreifen können und somit Datenfehler selbst erkennen und bereinigen können.</p> <p>Die Festlegungen für den Zugang zum Bestandsverzeichnis trifft jeweils der Bezirk selbst.</p> |
| Federführung | Bezirke |
| Beteiligte | SenBJF, SenFin |
| Bis wann | 01.01.2027 |
| Maßnahme 4: Einheitliche Vergabe im Bereich „Schulreinigung“ | |
| Was ist zu erreichen? | <p>Bereits im Rahmen der letzten Zielvereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit den Bezirken ein einheitliches Leistungsverzeichnis für die Unterhalts- und Tagesreinigung erarbeitet.</p> <p>Durch die ersten Implementierungen des standardisierten Leistungsverzeichnisses in bisherigen Ausschreibungen können erstmalig Referenzwerte herangezogen werden, die eine Kostenberechnung für die anderen Bezirke ermöglichen – auch wenn diese über mehr Schulen sowie eine größere Verkehrs- und Nutzungsfläche verfügen.</p> <p>Neben dem einheitlichen Leistungsverzeichnis sollen alle weiteren vergaberechtlich Unterlagen (u.a. Verfahrenshinweise inklusive Zuschlagskriterien, Leistungsbeschreibung, Preisblätter, Verträge etc.) erstellt werden, damit eine vollständige einheitliche Vergabe für alle Bezirke hinweg möglich wäre.</p> <p>Die Umsetzung der einheitlichen Vergabe unterliegt einer erneuten Finanzierungsüberprüfung.</p> |
| Federführung | SenBJF |
| Beteiligte | Bezirke |
| Bis wann | 01.06.2027 |
| Maßnahme 5: Evaluierung / Testung <i>Cleaning on Demand</i> mit Unterstützung der Reinigungskontroll-App im Rahmen der Tagesreinigung | |
| Was ist zu erreichen? | <p>Im Nachgang zum Rollout des Controllingsystems (Reinigungskontroll-App und Webportal) soll die Möglichkeit eines <i>Cleaning on Demand</i> Ansatzes in der Tagesreinigung evaluiert und gegebenenfalls getestet werden. Hierbei werden Testschulen und beteiligte Bezirke gemeinsam auf freiwilliger Basis ausgewählt.</p> <p>Im Sinne von „Cleaning on Demand“ wird hier über den QR-Code am Raum eine Reinigung durch die Schulhausmeisterinnen und Schulhaus-</p> |

| | |
|--------------|---|
| | <p>meister oder Objektverwalterinnen und Objektverwalter nach festgelegten Vorgaben angestoßen. Für die Anbringung von QR-Codes (z.B. neben der Raumnummer) sind die jeweiligen Testschulen bzw. Bezirke verantwortlich.</p> <p>Die Reinigungskräfte des Dienstleisters bekommen diese Anforderung in Echtzeit auf ihr Handy, um im Rahmen der Tagesreinigung unmittelbar reagieren zu können.</p> <p>Im Zuge einer solchen Testung müssen zunächst Dienstleister ggf. eine freiwillige Mitarbeit anbieten, damit eine derartige Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann. Eine entsprechende Suche nach geeigneten Dienstleistern wird durch die SenBJF gesteuert und ebenfalls geprüft, inwieweit Lizenzen den Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden können.</p> |
| Federführung | SenBJF |
| Beteiligte | Bezirke |
| Bis wann | 01.06.2027 |

Tabelle 7: Übersicht der Maßnahmen

4 Ressourcenbedarf und Finanzierungsquellen

4.1 Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App

4.1.1 Lizenzkosten

Das Lizenzmodell für die Reinigungskontroll-App und des dazugehörigen Webportals basieren auf der Anzahl der aktiven Named-User. Eine Lizenz kann monatlich nur in Rechnung gestellt werden, wenn der Named-User aktiviert wurde bzw. ist. Die Gesamtzahl der von der SenBJF zur Verfügung gestellten Lizenzen für die Bezirke sind der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

| Bezirk | Anzahl Hausmeister/innen Nutzende der Reinigungskontroll-App | Objektverwalter/innen Nutzende des Webportals | Gesamte Lizenzkosten für den Doppelhaushalt 2026/2027 (2 Jahre) |
|--------------------------|---|--|---|
| Mitte | 60 | 5 | circa 57.720 € |
| Friedrichshain-Kreuzberg | 59 | 5 | circa 56.832 € |
| Pankow | 72 | 5 | circa 68.376 € |
| Spandau | 51 | 5 | circa 49.728 € |
| Steglitz-Zehlendorf | 65 | 5 | circa 62.160 € |

| | | | |
|--|------------|-----------|------------------------------------|
| Tempelhof-Schöneberg | 65 | 5 | circa 62.160 € |
| Neukölln | 71 | 5 | circa 67.488 € |
| Treptow-Köpenick | 54 | 5 | circa 52.392 € |
| Marzahn-Hellersdorf | 49 | 5 | circa 47.952 € |
| Lichtenberg | 75 | 5 | circa 71.040 € |
| Reinickendorf | 57 | 5 | circa 55.056 € |
| Berufliche und zentralverwaltete Schulen | 4 | 1 | circa 4.440 € |
| SenBJF | - | 1 | circa 888 € |
| Gesamtsumme | 682 | 57 | circa 656.232³ € |

Tabelle 8: Sachmittel berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App (Lizenzen)

4.1.2 Sonstige Kosten

Zu den Lizenzkosten für die Reinigungskontroll-App kommen weitere Kosten im Rahmen des Rollouts hinzu (u.a. Schulungen, Unterstützung bei Datenimporten, optionale App-Weiterentwicklungen) von schätzungsweise 144.000⁴ € für den gesamten Doppelhaushalt 2026/2027 (2 Jahre) hinzu.

4.1.3 Finanzierung berlinweiter Rollout Reinigungskontroll-App sowie weitere Maßnahmen

In Summe sind für die Umsetzung der Zielvereinbarung Mittel in Höhe von 450.000 € je HHJ im Entwurf zum Doppelhaushaltsplan 2026/2027 für die Bereitstellung der Lizenzen sowie Support und sonstige Kosten für die Reinigungskontroll-App im Einzelplan 10 der SenBJF vorgesehen. Für die Umsetzung der Maßnahmen 1,2,3 und 5 wird grundsätzlich Kostenneutralität unterstellt. Darüberhinausgehende finanzielle Bedarfe werden diesbezüglich vorrangig im Rahmen des Budgets des Einzelplan 10 erbracht.

4.2 Personalmittel Objektverwaltung

Die für die Objektverwalterin bzw. Objektverwalter - „Großer Check-up“ Schulreinigung (1 VZÄ je Bezirk, Summe 65.000 € je Bezirk, insgesamt 780.000 €) - vorgesehenen bezirklichen Personalmittel werden im Doppelhaushalt 2026/2027 in der zentralen Vorsorge (Titel 2729/97101) etatisiert und - in Abhängigkeit der Inanspruchnahme im jeweiligen Haushaltsjahr - per Basiskorrektur an die Bezirke ausgereicht (vgl. Ziffer 1.5 des Übersendungsschreibens vom 16.04.2025).“

³ Erste Wertschätzung im laufenden Vergabeverfahren.

⁴ Erste Wertschätzung im laufenden Vergabeverfahren.

Dies soll auch gelten, wenn die Bezirke im Jahr 2025 es aufgrund fehlender qualifizierter Bewerbungen vorerst nicht schaffen, die Stellen entsprechend zu besetzen. Die zusätzlichen Mittel bzw. die Verstetigung der Mittel im Rahmen der Personalausgaben sind an die Teilnahme an der Zielvereinbarung zweckgebunden.

Die Besetzung der Stellen wird der SenFin im Rahmen der jeweiligen Basiskorrektur sowie nachrichtlich der SenBJF nachgewiesen.

5 Zusammenspiel mit der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) und Integration in die Bezirksbudgetierung

Die aktuelle Produktstruktur im Bereich der Schulträgerschaft stellt dabei sicher, dass sowohl die Mehrmittel der Zielvereinbarung als auch die regulären Kosten der Schulreinigung Bestandteil der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) sind. Die einschlägigen Schulprodukte sind

- 78458** - Bereitstellung von Schulplätzen für Grundschulen
- 78461** - Bereitstellung von Schulplätzen für Gymnasien
- 78817** - Bereitstellung von Schulplätzen für Ganztagsgrundschulen in gebundener Form
- 80194** - Bereitstellung von Schulplätzen für Integrierte Sekundarschulen
- 81135** - Bereitstellung von Schulplätzen für Gemeinschaftsschulen
- 79873** - Bereitstellung von Schulplätzen für Förderzentren (Klinikschulen) Förderschwerpunkt Langfristige und chronische Erkrankung
- 79874** - Bereitstellung von Schulplätzen für Förderzentren Förderschwerpunkt Sehen
- 81168** - Förderzentren - Schulplatzbereitstellung für Förderschwerpunkte: Hören und Kommunikation, Sprache Lernen, Körperliche und motorische Entwicklung, Geistige Entwicklung, Emotionale soziale Entwicklung

Die regelhaften Vorgehensweisen bei der Budgetberechnung stellen sicher, dass der zweckentsprechende Einsatz der Mehrmittel der Zielvereinbarung auch zu einer nachfolgenden Erhöhung der Produktbudgets im Produktbereich 883 „Schulträgerschaft“ führt.

6 Darstellung des Steuerungssystems

Zur Umsetzung und Fortschreibung der festgelegten gemeinsamen Qualitätsstandards wird für jedes Politikfeld ein Steuerungssystem etabliert. Die Vereinbarungspartnerinnen und -partner verpflichten sich durch die Zielvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen dieses Systems.

Das Steuerungssystem beinhaltet mindestens Kommunikations- und Abstimmforen in Form von kooperativen Gremien der Senats- und der Bezirksebene sowie ein durch die Senatsfachverwaltung

verantwortetes Monitoring. Für das Monitoring sind Zuständigkeiten, Aufgaben und Datengrundlagen festzuhalten und zu evaluieren.

6.1 AG Zielvereinbarung

Die AG Zielvereinbarung begleitet auf fachlicher Verwaltungsebene die Umsetzung der Zielvereinbarung und hat den Entwurf ihrer Fortschreibung erarbeitet. Zudem berät sie im Rahmen der Umsetzung über die Qualitätsentwicklung im Hinblick auf die Qualitätsstandards, die Umsetzung der Maßnahmen und die Handlungserfordernisse aus dem Monitoring. Darauf aufbauend beschließt sie Steuerungsempfehlungen für den Steuerungskreis, i.d.R. per Mehrheitsbeschluss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

In der AG Zielvereinbarung sind jeweils die Fach- und Finanzperspektive von Senats- und Bezirksebene sowie BzStR vertreten. Darüber hinaus wirken die Geschäftsstelle Produktkatalog der Bezirke und die Senatskanzlei in der AG mit. Für detailliertere Informationen zur AG-Zusammensetzung und zu den Aufgaben wird an dieser Stelle auf den KOMPASS der Senatskanzlei verwiesen.

6.2 Monitoring

Über das Erreichen der Ziele ist jeweils durch alle teilnehmenden Bezirke zu berichten. Auf der Grundlage von steuerungsrelevanten und aussagekräftigen Daten soll mit einem Monitoring der einleitend unter 5. beschriebene stetige Ebenen übergreifende Austausch der Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die Erreichung der gemeinsamen Ziele erfolgen.

Die Erfassung der Kennzahlen und Indikatoren zur Messung des Zielerreichungsgrades wird über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfolgen. Sie koordiniert das Berichtsverfahren sowie die Zusammenfassung der Berichtsbeiträge. Mithilfe des Monitorings sollen zudem Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Dabei ist jeweils risikoorientiert einzuschätzen, ob und wie die Ziele erreicht werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie berichtet regelmäßig in der AG Zielvereinbarung und stellt Monitoringberichte und übergeordnete Handlungserfordernisse vor. In der AG Zielvereinbarung werden konkrete Entscheidungen abgeleitet und ggf. in Vorlagen für den Steuerungskreis übersetzt (s.o.).

Das Monitoring wird über regelmäßige Online-Befragungen und die Nutzung von D:ASH (Einhaltung des Kontrollhäufigkeiten der Qualitätsstandards) mit Unterstützung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der SenBJF und Skzl vom Mai 2023 sichergestellt. Die Finanzierung der Unterstützungsleistungen des AfS sowie die Bereitstellung von D:ASH inkl. Lizenzkosten erfolgt auch im Doppelhaushalt 2026/2027 durch die Senatskanzlei. Die entsprechende Ausgestaltung des Monitorings wird mit der AG Schulreinigung abgestimmt.

6.3 Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen

Der „Steuerungskreis gesamtstädtische Zielvereinbarungen“ ist das politische Beratungsgremium für den Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess gesamtstädtischer Zielvereinbarungen im Sinne des § 6a AZG und der Politischen Erklärung. Er berät zum Beispiel über die Unterschriftreife eines von der Verwaltungsebene vorgelegten Zielvereinbarungsentwurfes, den Umsetzungsfortschritt einer abgeschlossenen Zielvereinbarung oder über Mittelbedarfe. Der Steuerungskreis besteht aus Vertretungen der Bezirke sowie der Senatsverwaltungen auf Ebene der politischen Leitung und umfasst sowohl die Finanz- als auch die Fachperspektive.

Ständige Mitglieder sind auf bezirklicher Ebene die Mitglieder der AG Ressourcensteuerung (7 Bezirke). Auf Senatsebene sind als ständige Mitglieder, die die Sitzungen des Steuerungskreises gemeinsam leiten, die Chief Digital Officer (CDO) des Landes Berlin und die Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung sowie die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Finanzen vertreten.

Neben den ständigen Mitgliedern nehmen anlassbezogen zu den einzelnen Fachthemen der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wechselnde Mitglieder auf Bezirks- und Senatsebene teil. Wechselnde Mitglieder auf bezirklicher Ebene sind bis zu fünf Fachstadträtinnen bzw. Fachstadträte des jeweiligen Themas, die im Steuerungskreis möglichst nicht bereits durch ständige Mitglieder vertreten sind. Wechselndes Mitglied auf Senatsebene ist die für das jeweilige Thema zuständige Staatssekretärin bzw. der zuständige Staatssekretär.

Die Senatskanzlei - Referat V B Gesamtstädtische Verwaltungssteuerung - übernimmt als Geschäftsstelle federführend die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Steuerungskreises im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

7 Evaluation der Zielvereinbarung

Aufbauend auf einer Evaluation, die für 2027 angesetzt ist, wird die Zielvereinbarung auch zukünftig weiterentwickelt. Als zukünftige Maßnahmen wären bspw. pädagogische Konzepte (z.B. in Zusammenarbeit mit der German Toilet Organisation) weitere Themen.

8 Schlussbestimmungen

Die ZV hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2027. Bis Ende 2027 wird die ZV evaluiert und eine Folgezielvereinbarung erarbeitet, die ab 01.01.2028 gültig ist.

Änderungen und Ergänzungen dieser ZV sind schriftlich abzustimmen.

Der für Schulbau und Schuldigitalisierung zuständige Staatssekretär
der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Datum, StS Dr. Torsten Kühne

Die für Finanzen zuständige Staatssekretärin
der Senatsverwaltung für Finanzen:

Datum, StS'in Tanja Mildenerger

Die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie die für Schul- und Sportämter zu-
ständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte:

Für das Bezirksamt *Marzahn-Hellersdorf* von Berlin

Datum, BzBm'in *Nadja Zivkovic*

Datum, StR *Stefan Bley*

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Die Bezirksbürgermeisterinnen und
Bezirksbürgermeister der Bezirke von Berlin

Die Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte Schule der
Bezirke von Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

VI C 2

Beate Conrad

Tel. 90249 5287

Zentrale +49 30 90227 5050

beate.conrad

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

24.10.2025

Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu saubereren Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ für den Zeitraum ab 01.01.2026 bis 31.12.2027

Sehr geehrte Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister,
sehr geehrte Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Schule,

die Sauberkeit der Berliner Schulen ist für die Schaffung von guten Bedingungen für das Lehren und Lernen sehr wichtig, damit sich die Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen wohlfühlen.

Aus diesem Grund hat die Qualität der Schulreinigung eine große Bedeutung für ein attraktives Lehr- und Lernumfeld.

Mit der Politischen Erklärung #neustartagenda vom 30.03.2022 haben sich der Senat und die Berliner Bezirke deshalb auf einen gemeinsamen Auftrag zum Thema „Saubere Schulen“ verständigt. Demnach sollen stadtweite Qualitätsstandards, ein einheitliches und verbindliches Controllingsystem in einer Zielvereinbarung verankert werden. Im Rahmen dessen wurde unter Federführung meines Hauses mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Bildung, der Amtsleitungen der Schul- und Sportämter sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern der Schul- und Sportämter, der Serviceeinheiten Facilitymanagement sowie der Steuerungsdienste die erste Zielvereinbarung erarbeitet, welche mit den Bezirken bis Ende 2025 geschlossen wurde.

Darin wurde sich bereits auf vier Qualitätsstandards verständigt und neun Maßnahmen vereinbart, die zur Qualitätsverbesserung in der Schulreinigung beitragen sollen. Auf Basis der bestehenden Zielvereinbarung wurden die darin vereinbarten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt bzw. befinden sich gegenwärtig in der Umsetzung.

Wir arbeiten derzeit an dem berlinweiten Rollout und die Einführung der Reinigungskontroll-App, welche eine entscheidende Bedeutung für die Einführung des Controllingsystem von Reinigungsleistungen darstellt.

Die aktuelle Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ läuft zum Ende des Jahres 2025 aus. In dieser Zielvereinbarung ist eine auf eine Evaluation aufbauende Weiterentwicklung als Fortschreibung der Zielvereinbarung vorgesehen. Die Arbeitsgruppe Schulreinigung ist dem Anliegen nachgekommen und hat die Fortschreibung der Zielvereinbarung mit einer Laufzeit ab 01.01.2026 bis 31.12.2027 entwickelt und erarbeitet.

Die in der aktuellen Zielvereinbarung verankerten vier Qualitätsstandards haben sich bewährt, so dass an diesen Standards festgehalten wird. Es wurden fünf neue Maßnahmen aufgenommen, welche die Fortführung der bisher vereinbarten und umgesetzten Maßnahmen der laufenden Zielvereinbarung unterstützen sollen und weiterhin das Ziel verfolgen, gute Lehr- und Lernumgebungen für die Schülerinnen und Schüler, für das pädagogische Personal sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Berliner Schulen zu schaffen.

Damit die Fortschreibung der Zielvereinbarung „Auf dem Weg zu sauberen Schulen - Qualitätsverbesserung Schulreinigung“ ab 2026 starten kann, bitte ich Sie, die Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister als auch die für Bildung zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte um die Erklärung der formlosen Zustimmung per E-Mail **bis zum 21.11.2025** (gemäß § 126 BGB).

Freundliche Grüße



Dr. Torsten Kühne